

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. Mai 2025

509. Kinderschuttkommission, Tätigkeitsbericht 2023/2024, Kenntnisnahme

Die Kinderschuttkommission erstattet dem Regierungsrat gemäss § 3 der Verordnung über die Kinderschuttkommission vom 28. März 2012 (LS 852.17) alle zwei Jahre Bericht über ihre Tätigkeit.

In den vergangenen beiden Berichtsjahren hat sich die Kinderschuttkommission mit der Berichterstattung zum Postulat der Kommission für Staat und Gemeinden des Kantonsrates betreffend Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte (KR-Nr. 241/2020) beschäftigt und konkrete Vorschläge für die Neuausrichtung von Kinderschuttkommission und Jugendhilfekommission zu einer Kinderrechtskommission erarbeitet. Weiter befasste sich die Kinderschuttkommission mit den Themen Knabenbeschneidung und Platzierung von Kindern bei psychiatrischer Notfallunterbringung des obhutsberechtigten Elternteils und konnte ihre Arbeiten zum Thema Kinder inhaftierter Eltern abschliessen. Ferner verfasste die Kinderschuttkommission Stellungnahmen und Einschätzungen zu eidgenössischen und kantonalen Vorlagen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Tätigkeitsbericht der Kinderschuttkommission 2023/2024 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Kinderschuttkommission sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli